



SICHER DURCH'S STUDIUM: HAFTUNGSFRAGEN – EIN BRISANTES THEMA

>>> „Ach, nun beginnen Sie doch endlich.“ Sofie Weißhaupt, 32-jährige Inhaberin einer erfolgreichen Werbeagentur, dauert die zahnmedizinische Behandlung am Universitätsklinikum der RWTH Aachen zu lange. Assistent Dr. Fug hat Michael Dieckmann, ambitionierter Zahnmedizin-Student im 9. Semester, mitgeteilt, er möge mit dem Setzen der Anästhesie noch warten. In wenigen Minuten sei er zurück. Doch das war vor 20 Minuten. Dieckmann gibt der Ungeduld der Patientin nach und fängt „schon mal an“. Die Behandlung geht schief. Weiß-

haupt verträgt die gewählte Narkose nicht, erleidet in der Folgezeit einen völligen Zusammenbruch und ist seither arbeitsunfähig. Wenige Wochen später erstattet sie Strafanzeige und klagt auf Schadensersatz. Gestern erhält Dieckmann von seinem Anwalt die Nachricht, es sei unklar, ob im Hinblick auf den absehbaren hohen Streitwert Deckungslücken in der Berufshaftpflichtversicherung des Universitäts-Trägers bestünden. Bereits tags zuvor hat die Hochschule ihrerseits Regressforderungen wegen grober Fahrlässigkeit angekündigt.

Der beschriebene Fall ist fiktiv. „Es ist jedoch durchaus nicht unmöglich, dass Studierende wegen Behandlungsfehlern haften“, gibt Rechtsanwalt Dr. Karl-Heinz Schnieder aus der Kanzlei für Wirtschaft und Medizin in Münster zu bedenken, der auf Arzthaftungsrecht spezialisiert ist. „Studierende der Zahnmedizin beginnen bereits etwa ab dem 7. Semester mit der praktischen Arbeit. Behandeln sie falsch, haften sie auch persönlich. Deswegen kann der Abschluss einer eigenen Berufshaftpflichtversicherung durchaus sinnvoll sein.“

Es ist bekannt: Die finanziellen Rahmenbedingungen für angehende Zahnmediziner werden härter. Studiengebühren, Studienliteratur, Lehr- und Verbrauchsmaterialien, der Instrumentenkoffer. Berufsrelevante Risiken sind ebenfalls zu berücksichtigen, vor allem Haftungsfragen, die zu unübersehbaren Belastungen führen können. Überdies ist nicht selten der Bereich der privaten Haftpflicht angesprochen. Beispiel: Studentin verursacht Fahrradunfall. Bei dem Betroffenen, einem selbstständigen Goldschmied, tritt infolge des komplizierten Bruchs im Bereich des Mittelhandknochens eine Versteifung des Handgelenks ein. Er ist ab sofort in der Ausübung seines Berufs stark eingeschränkt, möglicherweise sogar bis zu 100 % – mit drastischen Konsequenzen. Schließlich liegt in Fällen von Berufsunfähigkeit die Schadenssumme schnell im Millionenbereich. Ist der Geschädigte 35 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Kindern, läge die Schadenssumme bei einer monatlich zu zahlenden Rente von 3.000 Euro monatlich bis zum 65. Lebensjahr bei rund 1,08 Millionen Euro. Letztlich muss der Unfallverursacher dafür aufkommen. Hat dieser bereits ein bestimmtes Alter erreicht – üblicherweise liegt die Grenze zwischen dem 25. und 27. Lebensjahr – oder zuvor eine Ausbildung abgeschlossen, fielen er aus einer von Seiten der Eltern bestehenden Privathaftpflichtversicherung heraus. Die Versicherungswirtschaft hat zur Absicherung der Berufshaftung eine enorme Vielfalt an Produkten im Angebot. Rabatte für Studierende aber gibt es kaum. Das ist schmerzhaft. Denn welcher angehende Zahnmediziner verfügt über finanzielle Mittel für umfassenden Versicherungsschutz? Interessenverbände setzen in der Regel eine Mitgliedschaft voraus, die mit Kosten verbunden ist.

Die MLP Finanzdienstleistungen AG verfolgt einen anderen Ansatz: „Wir versuchen, insbesondere auch Studierende der Zahnmedizin, frühzeitig und dauerhaft auf unser individuell zugeschnittenes Beratungs- und Leistungsangebot aufmerksam zu machen“, sagt Rainer Martens, auf Zahnmediziner spezialisierter MLP-Berater in Göttingen. „Ein Baustein ist unser Versicherungspaket Student Med. Für Studierende der Zahnmedizin bietet es im Haftungsbereich umfassenden Schutz, der bis zum Examen beitrags-

frei ist und danach in ein günstiges Folgeprodukt umgewandelt werden kann.“ Gewährleistet wird eine leistungsstarke, weltweit gültige Berufs- und Privathaftpflichtversicherung, die beruflichen Strafrechtsschutz, Schutz vor Regressforderungen des Arbeitgebers, Schutz vor Forderungsausfall sowie Schutz vor privatem und beruflichem Schlüsselverlust abdeckt. Und falls trotz des engen Studienplans in der Zahnmedizin Zeit zum Auslandsaufenthalt bleibt – eine Auslandsreise-Krankenversicherung gibt es dazu.

Vor diesem Hintergrund ist die Initiative (www.mlp-studentmed.de), die für alle Studierende der Zahnmedizin ab dem klinischen Teil des Studiums angeboten wird, nicht nur einmalig, sondern vernünftig. Das kostenlose Versicherungspaket wird daher auch als Medizin bezeichnet, auf die Studierende im Ergebnis nicht verzichten können.

Gewiss: Kluges Risikomanagement ist angesagt. Gleiches aber gilt für wohlüberlegte Finanzplanung ganz allgemein – von der Organisation des Studiums bis hin zur Fixierung beruflicher und privater Lebensziele. Absicherung, Vorsorge, Geldanlage und Finanzierung sind ganzheitliche, hochsensible Zukunfts-



fragen, die Generationen von Zahnmediziner noch stärker bewegen werden als heute. Und aufgrund der Komplexität lohnt es sich, qualifizierte, individuell zugeschnittene Beratung mit ins Boot zu holen. Wäre der eingangs geschilderte Fall Wirklichkeit – für Michael Dieckmann wäre die Karriere früh zu Ende gewesen. Ein Albtraum, der leider nicht auszuschließen ist. (nj) <<<